

**Wilhelm van Aaken, Konstanz, 20.1.2016**

**Neue Entdeckungen zur Anfangszeit der Kevelaer-Wallfahrt.**

**Calvinistische Angriffe – katholische Antwort**

Die Anfänge der Marienverehrung auf dem Feld vor Kevelaer und der Wallfahrten zum dortigen Gnadenbild fallen in die vierziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts. Kevelaer gehörte damals zum Herzogtum Geldern, das Teil der katholischen südlichen Niederlande war. Aber bereits an der Niers begann das Territorium des Herzogtums Kleve, wo die brandenburgischen Kurfürsten regierten und das stark calvinistisch geprägt war. Dass vor allem von dort in Schriften gegen den sich an der Grenze etablierenden Wallfahrtsort agiert wurde, ist besonders durch das Buch „Peregrinus“ des Reeser Pastors Johannes Staell, auch Stalenus genannt, aus dem Jahr 1649 bekannt.<sup>1</sup> Er richtet sich in seinem lateinisch geschriebenen Werk u.a. gegen den calvinistischen Prediger Bernhard Boomhoff und dessen 1647 erschienene Schrift „Kefeler: Das ist: kurtzer und nothweniger schriftmässiger Bericht / von den Processionen und Miraculen zu Kefeler. Allen / so mutwillig nit wollen verführt / unnd mit sehenden Augen blind seyn / zur trewhertzigen Warnung gestellt / unnd zusammen getragen / Durch Ursinum Pomarium purioris Philosophiae studiosum, et S. Theolog. Candidatum“ (im Folgenden „Kefeler“ genannt). Das Buch galt allerdings bisher als verschollen, so dass man seinen Inhalt nur in etwa und zum Teil aus der Auseinandersetzung mit ihm im „Peregrinus“ erschließen konnte. Den intensiven Suchbemühungen von Heinz van de Linde aus Goch ist es jedoch neuerdings gelungen, ein Exemplar der Schrift von Boomhoff in der Berliner Staatsbibliothek ausfindig zu machen.<sup>2</sup> Es ist nunmehr möglich, Boomhoffs Ausführungen zum Ursprung der Wallfahrt nach Kevelaer und seine Angriffe auf das Prozessionswesen, die Heilungen und die Heiligenverehrung im Einzelnen nachzulesen und deren Auswirkungen auf die damalige Zeit abzuschätzen. Dadurch ergibt sich u.a. ein weiterer Beleg für die Echtheit der Erklärung des Henrick Buschman und eine neue Sicht auf die Inhalte der Synode von Venlo im Jahr 1647, was in diesem Artikel nachzuweisen sein wird.

**Der Autor der calvinistischen Schrift „Kefeler“**

Bernhard Boomhoff, der die Schrift „Kefeler“ unter seinem latinisierten Namen „Ursinus Pomarius“ herausgegeben hat, war von 1645 bis 1648 calvinistischer Prediger in Sonsbeck und gehörte als solcher zur Classis (Kirchenkreis) Wesel. Er wird u.a. in den Synodalprotokollen des Kirchenkreises erwähnt, so hat er z.B. in der Synode vom 23./24.5.1646 die Classicalpredigt gehalten. 1648 wechselte er offensichtlich aus finanziellen Gründen von der armen Kirchengemeinde Sonsbeck nach Mill bei Cuyck, wo er bis zu seinem Tod 1669 wirkte.<sup>3</sup>

## **Ursprung der Kevelaerwallfahrt nach B. Boomhoffs Darstellung in „Kefeler“**

„Kefeler“ beginnt mit einer Dedikation an den Landesherrn Friedrich Wilhelm, Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches, Markgraf zu Brandenburg und Herzog von Kleve sowie dessen Gattin Louise-Henriette von Nassau-Oranien. Darauf folgt ein längeres lateinisches Gedicht des Weseler Pfarrers M. Johannes Strackius, das dieser, wie aus der Überschrift hervorgeht, „In detestationem Idolomaniae universalis“, also zur Verfluchung des allgemeinen Götzendienstes, angefügt hat. Den Abschluss der Einleitung bildet ein weiteres lateinisches Gedicht des Weseler Pfarrers Hermannus Ewichius.

Am Beginn der eigentlichen Schrift steht der Vorwurf an die römische Kirche, sie führe das Volk von Gottes Wort weg hin zu Fabeln, Traumgesichten und ungewöhnlichen Stimmen. Offensichtlich hat Boomhoff hier bereits Kevelaer im Blick. Folgerichtig gibt er sodann eine Darstellung der Geschehnisse des Ursprungs der Kevelaerwallfahrt aus seiner Sicht. Sie sei hier der besseren Verständlichkeit halber in einer möglichst wörtlichen Übertragung in neueres Deutsch wiedergegeben. Der Originaltext findet sich im Anhang.

„Was Kevelaer, ein Dorf im Oberfürstentum Geldern, nicht weit von dieser Stadt gelegen, betrifft, so wissen alle, die in dieser Gegend etwas wissen, dass die Prozessionen, Wallfahrten dahin, die abgöttischen Dienste und was damit zusammenhängt auf eine heimliche fliegende Stimme gestiftet und gegründet seien. Als nämlich vor ungefähr sechs oder sieben Jahren – mehr oder weniger – ein aus seinem Dienst entlassener Soldat mit seiner Frau des Handels wegen unterwegs war und sich in der Nähe des Ortes, wo jetzt das heilige Häuslein steht, aufhielt, hat er seinem Vorgeben nach eine Stimme aus den Hecken gehört. Sie hat ihm zugesprochen und gerufen, er solle an diesem Ort ein heiliges Häuslein setzen und des Heiligen Abdruck und Riss bei seinem ehemaligen Kapitän suchen. Nachdem der Mann seiner Frau dieses eröffnet hatte, hat sie darüber gelacht und ihm wegen ihrer beider Armut die Unmöglichkeit, das durchzuführen, vor Augen gestellt. Danach begeben sich Mann und Frau wieder nach Geldern. Als sie beieinander im Bett liegen, hat die Frau die Erscheinung eines Bildes und weckt den Mann auf. Als aber dieser die Augen aufschlägt, ist das Bild schon verschwunden. Nachdem das der Geistlichkeit dieses Ortes zu Ohren gekommen war, haben sie sich zum Kapitän begeben und das Bild nach Hinweis auf die Stimme von ihm erhalten. Weil dann durch viele Wallfahrten viel Geld und Opfer nach Kevelaer gebracht wurden und der erwähnte Soldat wenig davon hatte, sagte er, er wolle das Bild, das zuerst an ein Brettchen geheftet worden ist und mit Glas abgedeckt den Ankommenden zum Küssen und Berühren nun vorgehalten wird, an einen anderen Ort bringen, damit er größeren Nutzen davon habe. Als man das erfuhr, hat man ihm nicht nur hart gedroht und ein Stillschweigen auferlegt, sondern man hat das Bild auch an einen sichereren, verschlossenen Ort, wohin der Soldat nicht kommen konnte, gebracht, ihm aber hat man seinen Anteil vermacht, damit er auch in etwa zufrieden gestellt würde. Auf solchem Fuß, wie beständig berichtet wird, steht das heilige Häuslein zu Kevelaer mit samt den Prozessionen, Opfern und was sonst für Dienste mehr geschehen. Der Soldat aber, dessen Leben und Wandel allen bekannt ist, hält sich noch dort auf.“<sup>4</sup>

## **Kritik Boomhoffs an der Audition**

Nach dieser Darstellung des Ursprungsgeschehens, die bereits deutliche Kritik verrät, geht Boomhoff zu ausführlicher Kritik über. Sein erster Punkt lautet: Die Kevelaerwallfahrt rührt nicht von Gott her, sondern von einem Menschen, der fehlbar ist und verführt sein kann. Zweitens: Es habe in der Vergangenheit viele außergewöhnliche Stimmen gegeben, aber sie müssten geprüft werden, und zwar an Gottes Wort. Drittens: Die Stimme, die der Soldat gehört haben solle, sei verdächtig, weil der Ort glaubwürdigen Berichten zufolge in der Vergangenheit ein Ort der Erscheinung des Teufels gewesen sei. Viertens: Die Stimme sei auch deshalb verdächtig, weil sie aus den Hecken und aus der Erde gekommen sei, woher der Teufel spreche. Gottes Stimme aber komme aus der Höhe. Fünftens: Die Stimme aus den Hecken wolle Dornen in die Herzen der Menschen stechen. Sie würden geblendet, vom Wort Gottes weggeführt, wendeten sich den Heiligen zu, machten gefährliche Wallfahrten, auf denen schon verschiedene Personen umgekommen seien. Sechstens: Die Stimme habe keinen guten Ursprung, denn sie befehle das, was Gott verboten habe, nämlich Götzendienst. Siebtens: Die Stimme führe zum Mariendienst, aber Christus sei der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Achtens: Durch Maria zu Gott zu kommen, sei „ein ungegründeter nichtiger Behelf“<sup>5</sup>.

## **Kritik Boomhoffs an der Vision**

Nach dieser Kritik an der Stimme wendet sich der calvinistische Prediger dem Gesicht, d.h. der Vision der Frau, zu, um auch dazu mehrere Punkte anzuführen. Zunächst greift er auf einen alten lateinischen Spruch zurück: „...ut haeresis nunquam radices agat absque faemina,...“<sup>6</sup> d.h., eine Irrlehre schlägt niemals Wurzeln ohne eine Frau. Gesichte seien überhaupt gefährlich, denn sie stammten oft vom Teufel. Die Visionen der Propheten und Apostel könne man mit diesen Gesichtern nicht vergleichen. Erstere stammten nämlich von Gott, die Herkunft letzterer sei zumindest ungewiss. Die göttlichen Gesichte hätten das Wort und die Verheißung Gottes bekräftigt. Die Erscheinung der Frau aber werfe den Glauben um, weil sie einen falschen Gottesdienst stifte, indem nicht Gott der Allmächtige angerufen werde, sondern eine Kreatur.

Boomhoff formuliert sodann ein erstes Ergebnis, das im Originalton wiedergegeben sei: „Auß diesen und andern Reden und Ursachen / die wir umb geliebter kürze willen allhie nicht anziehen / erscheinet sonnenklar / daß als Tag und Nacht / die Göttliche und anderwertige ungewisse Erscheinungen unterscheiden sey und daß diese sehr schwache werckzeuge unnd Instrumenten seyn / ein so vornehmes Heilighäußlein zu erbawen / auch solches auff einen sandigen Grundt und Boden setzen.“<sup>7</sup>

## **Kritik Boomhoffs an den Mirakeln**

Boomhoffs Kritik wendet sich im 4. Abschnitt seiner Schrift den „newen Miraculen“ zu, mit denen man „der unformlichen Stimme unnd blödem Gesichte helfen“<sup>8</sup> wolle. Es sei aber nötig, dass ein Register und auf guten Erforschungen beruhende Verzeichnisse der Mirakel herausgegeben würden, da sich nicht jeder „mit auffgehenckten Krücken und anderem Puppenwerck abspeysen lassen“<sup>9</sup> würde. Der Autor erwähnt, dass zwar kleine Traktate zu den Mirakeln herausgekommen seien, aber diese würden vor kritischen Leuten versteckt. „...weil man schriftliche designation obberührter Miracul

nicht haben kan / unnd sie wie Eleusinia sacra gehalten werden / müssen wir / biß uns weiter anlaß gegeben wird / am Wort Gottes ... uns halten...“,<sup>10</sup> so Boomhoff. Trotzdem lässt er nun recht lange Ausführungen grundsätzlicher Art zum Thema Wunder folgen:

1. Mirakel würden wenig beweisen, sie seien nicht immer ein Zeichen der wahren, sondern auch der falschen Propheten. Boomhoff verweist dazu auf Bibelstellen und viele alte Kirchenväter.
2. Die alte Kirche sei voller Mirakel gewesen, damit die Ungläubigen berufen würden, die letzte Kirche aber müsse sich mehr an die Schrift als an Mirakel halten.
3. Es sei verwunderlich, dass die Mutter Gottes den „Herren von Kefeler“<sup>11</sup> die Gabe, Wunderwerke zu tun, erhalten habe, während in der neuen Welt keine Mirakel geschähen, wo sie doch viel nötiger seien als in Kevelaer.
4. Der Sonsbecker Prediger ergeht sich sodann in aggressiv vorgetragener Kritik an der angeblichen Anmaßung der Herren von Kevelaer, „daß sie eine solche Betfahrt anstellen / die Leute an sich unnd von einander ziehen ...unnd das alles unterm Schein einer sonderbahren Heiligkeit / mit Verheissung grosser Miraculverlockung...“<sup>12</sup> Er weitet seine Kritik aus auf das angeblich prasserische Verhalten der Herren von Kevelaer, ja, der römischen Kirche überhaupt, besonders aber der Päpste.
5. In Bezug auf den nächsten Kritikpunkt beruft sich der calvinistische Autor interessanterweise ausgerechnet auf einen Papst: „Pabst Alexander III. hat befohlen / daß niemand sich bewegen lassen solte durch einige Miracul / die verstorbene Heiligen zu ehren / ohne sonderbahre Erlaubnuß der Römischen Kirchen“<sup>13</sup> und fragt: „Wo ist dann nun die approbation unnd gutheissen der Kirchen?“<sup>14</sup> Aber selbst wenn diese von Rom vorlägen, sei das nichts wert, so Boomhoff, denn „es ist alles zu Rom zu kauff.“<sup>15</sup> Die römische Kirche und der Papst maßten sich eine übergöttliche Stellung an.
6. „Gott gebe aber / daß die Miracul zu Kefeler nicht ein Betrug seyn / denen gleich / welche in legendis aureis auffgesetzt seyn...“,<sup>16</sup> so Boomhoff, der schließlich eine lange Liste betrügerischer Mirakel vornehmlich aus dem 16. Jahrhundert anführt.
7. In Kevelaer werde ein großes Wesen um die „vermeinten Miraculen“<sup>17</sup> gemacht, fährt der Verfasser fort, aber während die von weiter außerhalb des Ortes den Mirakeln mehr Glauben schenkten, würden die in der Nähe des Dorfes Wohnenden darüber spotten. Boomhoff führt sodann sechs Heilungen in Kevelaer an, die nach seinen Informationen vorgetäuscht gewesen seien: Meister Arnt, ehemaliger Schöffe aus Sonsbeck, habe erst Lähmung und dann Heilung vorgetäuscht. Am Anfang der Wallfahrt nach Kevelaer sei ein Blinder angeblich geheilt worden, habe aber bei Prüfung seiner Sehfähigkeit unter anderem zwei gezeigte Finger für drei gehalten. Ein lahmer Küster aus Wellf (Well ?) sei angeblich in Kevelaer gesund geworden, habe aber nach Aussage von Augenzeugen nach wie vor nicht richtig gehen können. Zu Beginn der Kevelaerwallfahrten sei jemand gekauft worden, mit Hilfe einer versteckten Blase einen Buckligen zu spielen und durch Stechen und Drücken der Blase ein Verschwinden des Buckels vorzutäuschen. Und schließlich habe eine

Kevelaerer Wirtin zugegeben, von Priestern mit Geld bestochen, immer wieder Lähmung und Heilung gespielt zu haben.

Am Schluss dieses Abschnitts über die Mirakel verweist der Autor der Schrift darauf, dass sich Heiden, Juden und Türken ebenfalls auf Mirakel berufen, und zitiert dazu z.B. die römischen Schriftsteller Sueton, Tacitus und Josephus. Die Mirakel bewiesen daher nicht die Wahrheit der katholischen Religion.

### **Kritik Boomhoffs an den Wallfahrten**

Im fünften und letzten Abschnitt der Schrift „Kefeler“ geht es um Wallfahrten im Allgemeinen und um die Kevelaerwallfahrt im Besonderen. Mit einer Reihe von Rückgriffen auf Kirchenväter versucht der calvinistische Autor die Unsinnigkeit von Wallfahrten zu belegen. Er führt z. B. Bernhard von Clairvaux mit folgendem Zitat an: „O Mensch / fahre nicht über Meer: gehe nicht nach Rom (Kefeler) über das Gebirge: Es wird dir kein langer weg gezeigt / bey dir selbst begegne deinem Gott.“<sup>18</sup> Er erwähnt zudem angebliche Unsittlichkeiten bei den Kevelaerwallfahrten und im Ort Kevelaer. Die Wallfahrten im Alten und Neuen Testament – genannt sind der Umzug der Israeliten um Jericho und die Wallfahrt des Äthiopiens nach Jerusalem – werden als unvergleichbar mit der Wallfahrt nach Kevelaer bezeichnet. Boomhoff geht schließlich immer mehr zu aggressiver Kritik an Klöstern, Heiligenverehrung und überhaupt an der katholischen Kirche über. Den Abschluss bildet ein Aufruf zur Bekehrung und ein Gebet um Bekehrung.

Im Anhang der Schrift ist ein 73 zeiliges lateinisches Lobgedicht auf den großen Kurfürsten Friederich Wilhelm und dessen Gattin Louise zu finden, das sich auf die Vermählung der beiden bezieht.

### **Katholische Reaktion auf Boomhoffs Schrift: Ein Brief von Stalenus**

Man kann sich vorstellen, dass solch umfassende Angriffe auf die Kevelaerwallfahrt katholischerseits nicht widerspruchlos hingenommen worden sind. Und in der Tat erscheint etwa zwei Jahre nach „Kefeler“ das oben bereits erwähnte Buch „Peregrinus“ von Johannes Stalenus, in dem er sich grundsätzlich mit den reformatorischen Angriffen auf alles, was mit den Wallfahrten zusammenhängt, auseinandersetzt. Das Buch ist in einem nicht ganz leicht zu übersetzenden Latein geschrieben, was die Rezeption nicht unbedingt erleichtert hat. Aber man muss sich auch fragen, ob es nicht schon vorher katholische Reaktionen auf Boomhoffs Schrift gab. Dazu wäre wohl zuerst zu klären, wo und wann genau im Jahre 1647 diese calvinistische Schrift erschienen ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass bei so viel Unterstützung vonseiten der Weseler Pfarrer (vgl. die einleitenden Gedichte) und bei der starken Vorherrschaft der Reformation in Wesel Boomhoffs Schrift dort herausgekommen sein dürfte. Diese Auffassung wurde durch den Weseler Archivar Dr. Roeling bestätigt, der im gedruckten Text des Buches „Kefeler“ die Drucktypen der Weseler Ratsdruckerei aus der damaligen Zeit glaubt erkennen zu können. Das hymnische Gedicht auf die Hochzeit des Kurfürsten im Anhang des Buches gibt insofern einen zeitlichen Hinweis, da das Datum der Hochzeit bekannt ist, nämlich der 7.12.1646. Im Vorspann dieses Gedichts steht überdies folgende Datumsangabe: „sub finem anni 1646 et initium 1647“, d.h., an der Jahreswende 1646/47. Allerdings ist der Bezug nicht klar ersichtlich.

Wahrscheinlich bezeichnet das Datum die Fertigstellung der gesamten Schrift. Ist diese Annahme richtig, dann dürfte das Buch gegen Ende Januar 1647 erschienen sein, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Abstand zwischen der Hochzeit des Fürsten und dem Erscheinen des Buches schon aus Gründen der Höflichkeit nicht zu lang werden durfte. Da bekanntlich die Synode von Venlo auf den 11.2.1647 einberufen worden war, hätte Boomhoffs Buch noch auf sie Einfluss ausüben können. Und so scheint es wohl auch gewesen zu sein. Denn dann erklärt sich am besten ein Brief von Stalenus, damals noch Pastor von Rees, den er am 6.2.1647 an seinen Amtsbruder Theodor Roeloffs in Goch geschrieben hat und der bereits 1954 von Wilkes und Oediger veröffentlicht und übersetzt wurde, dann aber in der Forschung in Vergessenheit geriet. Heinz van de Linde hat ihn 2008 erneut veröffentlicht.<sup>19</sup> Der lateinische Originalbrief befindet sich im Bistumsarchiv Münster. Er wird im Folgenden in der Übersetzung von Wilkes und Oediger in leicht gekürzter Form wiedergegeben.

„Vom ehrwürdigen Propst der Oratorianer in Kevelaer eingeladen zu einer Beratung wegen der Geschehnisse in Kevelaer... würde ich zwar meine geringfügige Hilfe sehr gerne zur Verfügung stellen, aber, weil es sich um eine Sache einer anderen Diözese handelt, die zudem noch in einer feindlichen Stadt verhandelt wird, deren Betreten die Vorschriften unserer Herren verbieten, habe ich mich entschuldigen müssen. Ich bitte jedoch dringend, dass sich euer Ehrwürden dorthin begeben wolle und zwar mit dem Herrn Scholaster Ubelmann. Gott weiß übrigens, wie ungern ich mich, wenn die Angelegenheit an einem neutralen Ort verhandelt würde, der Einladung entziehen würde. So aber müssen diese für meine Urteilsbildung und im Hinblick auf die Bedeutung der gesamten Angelegenheit so wichtigen Punkte bei der Konferenz beraten werden. Gott stehe mit seinem Geiste der Beratung zur Seite!“ Dem Schreiben ist von Stalenus ein 6-Punkte-Blatt beigegeben, das mit „Erwägungen zur Anerkennung des Wallfahrtsortes Kevelaer“ überschrieben ist.

„1. Zu prüfen ist die Qualität des Mannes, von dem der Kult an diesem Ort seinen Anfang genommen hat, nämlich, ob er immer ein guter, schlichter und aufrichtiger Katholik gewesen ist, ob er etwa von früher her übel beleumundet ist wegen Doppelzüngigkeit, betrügerischer Handlungen, Ränkeschmiedens oder Lügenhaftigkeit, - dies muss aber allgemein öffentlich bekannt sein – und endlich, ob er sich in dem Bericht über eine Sache, die er gesehen oder gehört hat, treu bleibt.

2. Zu erwägen ist auch die Qualität der Personen, die man als geheilt anspricht, nämlich ihre Gewissenhaftigkeit, ihre Aufrichtigkeit und ihre Unbefangenheit (Offenheit), und zwar ohne Hinterhältigkeit, Betrug und Lügnerie – und auch dieses muss durch öffentliche Zeugnisse feststehen.

3. Da man viele als geheilt anspricht, ist zu prüfen, ob die Heilung aller oder wenigstens einiger von ihnen über die Kräfte der Natur hinausgeht, und zwar so weit, dass die Heilung nicht dem Teufel zugeschrieben werden kann,...

4. Wenn irgendwelche Personen plötzlich, die meisten jedoch erst allmählich und nach und nach geheilt werden: Welcher Grund könnte dann ausdrücklich dafür angeführt werden, um jeden Zweifel zu beseitigen, da Gottes Werke vollkommen sind? Ein Beispiel findet sich bei Markus 8 über die allmähliche

Heilung eines Blinden! Gott kann ja den Glauben, die Beharrlichkeit, die Frömmigkeit auch der leidenden Menschen auf die Probe stellen.

5. Es ist weiter zu prüfen, ob es wahrscheinlich sein...kann, dass Gott, nachdem die so große und reine Absicht von so vielen tausenden guten Menschen jeden Standes und Geschlechtes, die in Kevelaer zusammenströmen, bereits in so viel Jahren erwiesen ist, zulassen würde, dass dieser Sache ein Betrug zugrunde liegen könnte, so dass Gott, in so vielen Gebeten bestürmt, diesen nicht schon irgendwie im Verlauf dieser Jahre hätte erkennen lassen.

6. Da, um diese und andere Punkte zu entscheiden, die Gabe der Unterscheidung der Geister und der höchsten Klugheit erforderlich ist,... so ist zu prüfen, ob man vor der Beratung ein vierzigstündiges Gebet für die Dauer von drei Tagen halten sollte,...“<sup>20</sup>

Stalenus ist also zur Synode in Venlo eingeladen worden, wahrscheinlich weil er sich in den vergangenen Jahren als engagierter Förderer der Wallfahrt zum Gnadenbild auf dem Kevelaerer Feld erwiesen hatte. Immerhin führte er bereits 1642 die erste Prozession dorthin an. Hinzukommt, dass er sich in der Vergangenheit als Prediger und Autor von antireformatorischen Schriften einen Namen gemacht hatte. Da er an der geplanten Synode nicht teilnehmen darf, versucht er auf anderem Wege auf sie einzuwirken. Dazu ist ganz offensichtlich das Beiblatt seines Briefes bestimmt. Ebenso offensichtlich ist, dass die dort aufgeführten Punkte (am deutlichsten die Punkte 1 bis 4) durch die Schrift von Boomhoff beeinflusst sind. Diese Punktliste und darüber hinaus die gesamte Schrift von Boomhoff haben auf die Synode eingewirkt, wie die im Nachgang zur Synode erschienenen Schriften zeigen.

### **Katholische Reaktion auf Boomhoffs Schrift: die Synode von Venlo und die mit ihr zusammenhängenden Schriften**

Die Synode sollte eigentlich schon im Oktober des Jahres 1646 stattfinden, was sich allerdings aufgrund der versuchten Belagerung von Venlo durch die protestantischen Niederländer als unmöglich erwies. In einem zweiten Anlauf wurde die Kirchenversammlung sodann auf den 11. Februar 1647 einberufen und hat bis zum 13.2. in Venlo im Kloster In der Weyden getagt. Es ging thematisch um die Anerkennung der Kevelaerwallfahrt. Originaldokumente der Beratungen sind leider nicht erhalten. Das dürfte vor allem mit dem großen Stadtbrand in der Bistumsstadt Roermond zusammenhängen, dem fast alle Dokumente des Bistumsarchiv von vor 1665 zum Opfer fielen. Trotzdem gibt es gedruckte Schriften aus dem Jahr der Synode und aus späterer Zeit, die Ergebnisse festhalten. Diese Ergebnisse zeigen nun deutlich, dass sie vom Inhalt der Schrift Boomhoffs und von Stalenus' Anregungen beeinflusst sind. Das wird im Folgenden näher darzulegen sein.

#### **1. Die Erklärung des Henrick Buschman**

Ein wichtiger Text, der auf die Synode zurückgeht, ist die „Verklaering van Henrick Buschman in de Synodale Vergadering te Venlo, Anno 1647“<sup>21</sup>. Wahrscheinlich war eine Befragung dessen, der die Geschehnisse des Anfangs erlebt hatte, auch schon vor Erscheinen von „Kefeler“ geplant. Dem Reeser Pastor muss allerdings nach der Lektüre der Schrift des Sonsbecker Predigers und der dort abgedruckten Darstellung

des Ursprungsgeschehens klar geworden sein, dass eine Befragung „des Mannes, von dem die Wallfahrt ihren Ursprung genommen hat“, von besonderer Dringlichkeit war. Da Boomhoff in negativer Diktion über die Geschehnisse des Anfangs das wiedergibt, was angeblich die Leute dazu wissen und sagen, war es notwendig, den Mann selbst zu seinen Erlebnissen zu Wort kommen zu lassen und seine Ehrlichkeit zu prüfen. So ist es dann auf der Synode geschehen, und das Ergebnis ist eben dieser Text „Verklaering“, der in der Literatur nicht ganz zutreffend auch als „Protokoll der Synode von Venlo“ bezeichnet wird und hinlänglich bekannt sein dürfte, so dass er hier nicht ausführlich wiedergegeben werden muss. Ein gewisses Problem besteht nun allerdings darin, dass der uns vorliegende Text der „Verklaering“ erst im Jahr 1792 herausgegeben worden ist, was in neuerer Zeit dazu geführt hat, dass man ihn als spätere Fälschung meinte auffassen zu müssen und dass es eine Befragung Buschmans gar nicht gegeben habe. So die Thesen von Peter Lingens. In der „Kleinen Geschichte der Kevelaerwallfahrt“ aus dem Jahr 2008 konnte der Verfasser des vorliegenden Artikels indes aufgrund von orthographischen, sprachlichen und stilistischen Untersuchungen des niederländischen Textes der „Verklaering“ zeigen, dass sie auf die Zeit der Synode zurückgeht.<sup>22</sup> Die Echtheit der Erklärung des Henrick Buschman auf der Synode wird nun durch Boomhoffs Darstellung des Ursprungsgeschehens und die dadurch angeregte Forderung von Stalenus nach einer Befragung zusätzlich erwiesen.

## **2. Das Buch „Verhael vande Mirakelen“**

Neben dem gerade besprochenen Text über Buschmans Erklärung ist noch eine Schrift aus dem Jahr 1647 erhalten, die ganz offensichtlich auf die Venloer Synode zurückgeht. Es handelt sich um ein sogenanntes Mirakelbuch. Mirakelbücher waren eine an vielen Wallfahrtsorten bekannte literarische Gattung, welche von den dort geschehenen wunderbaren Heilungen erzählt. Dieses Mirakelbuch ist das erste für Kevelaer, weitere sollten folgen. Es trägt den langen Titel: „Verhael vande Mirakelen door de Voorsprake vande alder h. Moeder ende altoos Maget Maria gheschiet Int Dorp van Kevelaer gelegen twee Mylen vande Stadt Gelder int Bisdrom van Ruremonde Mitsgaders eenige korte aenmerckinghe soo op de Bedevaerden als geschiedenis der Mirakelen.“ Das ohne Verfassername erschienene Buch ist unter dem Datum vom 21. Juni 1647 vom Generalvikar des Bistums Roermond approbiert worden und dürfte bald danach veröffentlicht worden sein, also etwa ein halbes Jahr nach der Venloer Synode. Es gliedert sich in fünf unterschiedlich lange inhaltliche Einheiten: 1. Eine Erklärung der Synode über die Prüfung der in Kevelaer geschehenen Heilungen und die Anerkennung von acht Heilungen als Wunder. 2. Eine Übersicht über 47 weitere Heilungen in Kevelaer, die nur als „wondere werken“, nicht als „mirakel“ bezeichnet werden und noch näher zu untersuchen seien. 3. Ein apologetisches Kapitel, in dem Behauptungen Andersgläubiger gegen Wallfahrten zusammengestellt sind und eine katholische Antwort gegeben wird. 4. Ein apologetisches Kapitel zu Mirakeln. 5. Ein Kapitel, in dem die Heiligenverehrung verteidigt wird. Den Abschluss bildet eine Reihe von Wallfahrtsgebeten. Es lässt sich schon aus dieser Übersicht recht gut erkennen, dass das Mirakelbuch eine Art Antwort auf Boomhoffs Schrift darstellt.

Natürlich hatte die Synode auch schon vor dem Erscheinen von „Kefeler“ das Ziel, die wunderbaren Heilungen zu untersuchen. Das Kapitel über die Mirakel in der



calvinistischen Schrift muss aber den Synodalen die Dringlichkeit dieser Aufgabe vor Augen geführt haben. Denn der Prediger aus Sonsbeck kritisiert spöttisch, dass nicht mal „wol bekundtschaffte Verzeichnuß“<sup>23</sup> der Wunder herausgekommen seien, und verweist mit einer gewissen Häme auf eine päpstliche Anordnung, die besagt, dass sich niemand durch einige Mirakel zur Heiligenverehrung bewegen lassen sollte, ohne besondere Erlaubnis der römischen Kirche. Boomhoffs Kritik gipfelt in der rhetorischen Frage: „Wo ist dann nun die approbation und guteissen der Kirchen?“<sup>24</sup> Die Synode hat darauf eine klare Antwort gegeben: ein kirchlich offizielles Verzeichnis von acht geprüften und im Einzelnen beschriebenen Heilungen, die als Wunder anerkannt werden. Dieses Verzeichnis der Wunder im ersten Teil des Mirakelbuches erhält auch dadurch noch einen besonderen offiziellen Stellenwert, dass am Schluss darauf verwiesen wird, dass alle 24 Synodenmitglieder es mit ihren Namen unterzeichnet haben.

Der zweite Teil des Mirakelbuches verrät, wie vorsichtig die Synode mit der Frage der Mirakel umgeht. Offenbar kennen die Synodalen die Kritik an den Mirakeln, die nicht nur von Boomhoff allein geäußert worden ist. 47 weitere Heilungsbeschreibungen, die wahrscheinlich im Vorfeld der Synode gesammelt worden sind, werden abgedruckt, aber ausdrücklich nicht als „mirakelen“, sondern als „wondere wercken“<sup>25</sup> bezeichnet. Sie sollen zur größeren Sicherheit noch weiter untersucht werden, heißt es zu Beginn. Am Ende des zweiten Teils des Mirakelbuches wird noch eigens eine Anmerkung für den Leser angefügt, wodurch er gewarnt („gewaerschout“)<sup>26</sup> wird: Abgesehen von den acht durch die Synode als wahrhaftige Mirakel erklärten Heilungen müssten alle anderen abgedruckten zur Vermehrung der Kenntnisse und zur Sicherheit noch tiefer untersucht werden. Auch einige Kriterien, nach denen die Heilungen noch weiter zu prüfen seien, werden aufgeführt. Offenbar hat der Brief von Stalenus, in dessen Anhang er ja ebenfalls Kriterien zur Überprüfung der Heilungen formuliert, Berücksichtigung gefunden. Eine Stellungnahme zu den sechs angeblich vorgetäuschten Heilungen, die Boomhoff in „Kefeler“ erwähnt, findet sich indes im Mirakelbuch nicht.

Im Teil 3 bietet das Mirakelbuch „Korte Aenmerckingen, ende Antwoorden op eenige Tegenstellingen vande anders gesinde, aengaende de Bedevaerden, oft Pelgrommagien der Catholijcken“<sup>27</sup>, also katholische Antworten auf Argumente von Andersgläubigen gegen die Wallfahrten. Fünf solcher Argumente gegen Wallfahrten werden angeführt: 1. Gott sei überall und müsse nicht in Kevelaer, Scherpenheuvel usw. gesucht werden. 2. Der Kirchenvater Hieronymus rate in seiner Epistula ad Paulinum von Wallfahrten ab. 3. Wallfahrten hätten kein einziges Argument in der Heiligen Schrift. 4. Mit Wallfahrten geschehe großer Missbrauch. 5. Das Aufhängen von Weihegaben wie Krücken, Bruchbändern, geformten Händen, Füßen usw. an den Wänden der Kirche sei Aberglaube. Diese Argumente gegen Wallfahrten finden sich zum Teil in der calvinistischen Schrift des Sonsbecker Predigers wieder, am deutlichsten gehen die Argumente 3 und 4 auf „Kefeler“ zurück, aber auch das 5. Argument klingt in „Kefeler“ an. Alle Argumente finden im Mirakelbuch längere Widerlegungen, die hier knapp zusammengefasst werden sollen. 1. Gott ist zwar überall und kann auf keinen Ort festgelegt werden, so lautet die Antwort auf das erste Argument, aber schon im Alten Testament zeige sich, dass Gott bestimmte Orte für seine Verehrung auserwählt habe. 2. Zur Textstelle von Hieronymus heißt es,

dass es sich dabei um eine spezielle Einzelsituation gehandelt habe, der Kirchenvater ansonsten keineswegs Wallfahrten ablehne. Zudem wird auf zehn bedeutende Persönlichkeiten der Geschichte verwiesen, die Pilgerfahrten nach Palästina und Rom unternommen haben. 3. Die Behauptung, dass Wallfahrten kein Fundament in der Bibel hätten, wird mit Verweis auf einige Bibelstellen, besonders auf den Text bei Lukas über die Wallfahrt Jesu und seiner Eltern nach Jerusalem, widerlegt. Es wird allerdings zugegeben, dass die Heilige Schrift Wallfahrten nicht genügend begründet. Dem 4. Argument wird der einfache Grundsatz entgegengehalten, dass wegen Missbrauchs kein Gut aufgegeben werden müsse, vielmehr müssten wegen des Guts die Missbräuche abgestellt werden. Damit wird indirekt zugegeben, dass Missbräuche auf den Pilgerfahrten vorgekommen sind. 5. Schließlich sei das Aufhängen von Votivgaben kein Aberglaube, sondern ein Bekenntniszeichen für eine wunderbare Heilung. Die Votivgaben verkündigten die Güte Gottes und dienten den Nachkommen als Erinnerung. Außerdem sei der Brauch keine neue Erfindung, sondern im Christentum schon von alters her geübt worden.

Nach diesem dritten Teil des Mirakelbuchs folgt der Abdruck der Approbation vom 21.6.1647 durch Anton Bossman, Generalvikar der Diözese Roermond. Enden damit die offiziellen Texte der Synode? Wahrscheinlich. Die Teile 4 und 5 dürften eine Hinzufügung sein, die auch vom Druck her abgehoben ist. Wie Erklären sich diese Hinzufügungen? Sie stellen eine allgemeinere Auseinandersetzung mit der von reformierter Seite geäußerten Kritik an Mirakeln und Heiligenverehrung dar. Es ist denkbar, dass sie erst nach der Synode verfasst wurden, vielleicht von Stalenus, und als so gelungen eingestuft wurden, dass man sie als Ergänzung zu den Synodenergebnissen abgedruckt hat. Der Bezug zur Schrift „Kefeler“ ist gegeben, auch wenn diese beiden apologetischen Teile in ihrer allgemeineren Bearbeitung des Themas darüber hinausgehen.

Im vierten Teil des Mirakelbuchs wendet sich der Verfasser einigen Argumenten zu, die Reformierte damals gewöhnlich gegen Mirakel in der katholischen Kirche vorbrachten. Es sind im Wesentlichen vier Argumente: 1. Die Mirakel seien nichts anderes als ausgeschmückte Fabeln, um die Leute in ihrem Aberglauben und Götzendienst („in haere superstitie ende afgoderye“<sup>28</sup>) festzuhalten. 2. Die Mirakel geschähen mit Hilfe des Teufels. 3. Jesus habe angekündigt, dass viele, die in seinem Namen Wunder vollbracht hätten, beim Jüngsten Gericht verurteilt würden (Mt 7,22). 4. Man solle keinen Mirakeln glauben, es sei denn, dass man sie selbst habe geschehen sehen. Die Entgegnung auf solche Behauptungen beginnt mit einem Rückgriff auf die Mirakelberichte von allein zehn griechischen und lateinischen Kirchenvätern. Das könnten nicht alles bloße Erfindungen sein. Außerdem seien viele Mirakel von zahllosen Menschen gesehen, von vereidigten Zeugen bekräftigt, von gesetzlichen Magistraten reiflich untersucht und mit Unterschrift und Siegel publiziert worden. Das zweite Argument, die Mirakel geschähen mit Hilfe des Teufels, sei genauso falsch wie die Aussage der Pharisäer, Jesus habe seine Heilungen der Besessenen mit Hilfe des Teufels vollbracht. Und ob denn, so fragt der Verfasser, die alten Kirchenväter so blind gewesen seien, dass sie für Gottes wunderbare Taten gehalten hätten, was nichts anderes als Ausgeburten des Teufels gewesen sei. Die im Matthäusevangelium überlieferten Worte Jesu über eine mögliche Verurteilung von Wundertätern beim Jüngsten Gericht sagten nichts gegen die Wunder aus. Denn eine

Person, die von Gott die Gabe habe, Wunder zu tun, könne seinen Stand der Gnade verlieren, im Zustand der Todsünde sterben und beim Gericht verurteilt werden. Dem letzten Argument der Reformierten hält der Verfasser die Worte Jesu an Thomas entgegen: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.“ (Jo 20,29)

Der fünfte Teil des Buches „Verhael vande Mirakelen“ beschäftigt sich mit dem seit der Reformationszeit die Christenheit trennenden Thema der Heiligenverehrung. Er befasst sich vor allem mit der Behauptung der damaligen Calvinisten, Maria und andere Heilige zu ehren und anzurufen sei Abgötterei. Diese Auffassung geht ja auch aus „Kefeler“ deutlich hervor. Der Autor des letzten Teils des Mirakelbuchs stellt dagegen zunächst grundsätzlich fest, dass die römische Kirche zwar Maria und andere Heilige verehrt, dass sie aber weder Maria noch irgendeinem Geschöpf die Ehre entgegenbringt, die allein Gott zusteht. Wenn es aber Abgötterei sei, Maria und die Heiligen zu ehren und anzurufen, dann seien die alten Kirchenväter Götzendiener gewesen. Für ihre Marien- und Heiligenverehrung führt der Verfasser eine Fülle von Zitaten aus den Schriften von insgesamt 33 Kirchenvätern der ersten fünf Jahrhunderte des Christentums an, und das mit besonderer Absicht. Der Reformator Calvin sei nämlich der Auffassung gewesen, die Kirche habe in den ersten Jahrhunderten ihre Reinheit bewahrt. Deshalb müsse er auch zugeben, dass es kein Götzendienst sei, die Heiligen zu ehren.

Nach abschließenden Wallfahrtsgebeten endet das Mirakelbuch. Die beiden letzten Teile, die vielleicht von Stalenus stammen, deuten jedenfalls in der Auseinandersetzung mit dem Calvinismus bereits auf die Zukunft hin, auf das 1649 erscheinende Buch „Peregrinus“. Die beiden letzten Teile von „Verhael vande Mirakelen“ könnten eine Art Vorarbeit dafür gewesen sein.

---

<sup>1</sup> Vgl. Stalenus, Johannes, *Peregrinus ad loca sancta orthodoxus et pius demonstratus*, Köln 1649

<sup>2</sup> Das Buch hat in der Berliner Staatsbibliothek die Signatur Dv 11260. Für den vorliegenden Artikel wurde eine Ablichtung dieses Exemplars verwendet.

<sup>3</sup> Die Daten zu B. Boomhoff sind von H. van de Linde recherchiert worden.

<sup>4</sup> Boomhoff, B., *Kefeler*, 1647, S. 6 – 9 in Übertragung. Der Originaltext lautet: „Was Kefeler / einem Dorff im Oberfürstenthumb Geldern / nicht weit von selbiger Stadt gelegen / belangen thut / wissens alle / die in

---

selbiger Gegend etwas wissen / daß die Processionen unnd Betfahrten dahin / abgöttische Diensten / und was denselben anhängig / auff eine heimliche fliegende Stimme gestiftet und gegründet sey. Dann als ein geldrischer Soldat / für ungefehr sechs oder sieben Jahren / min oder mehr / damals seines Diensts erlassen / mit seinem Weibe / seiner Nahrung halber / die Strasse oft passirte / und sich umb den ort / da jetzt das heilig Häußlein stehet / auffhielt / hat er / seinem vorgeben nach / eine Stimme auß den Hecken gehört / welche ihme zugesprochen und geruffen / daß er sollte an selbigem Orth ein heilig Häußlein setzen / und des Heiligen Abdruck und Riß bey seinem gewesenem Capitäinen suchen und warnehmen. Das Weib / nach dem der Mann ihr solches offenbahrt / hats gelacht / und bey Erweung ihrer beyder Armut die impossibilitet ihme zu gemühte geführt. Hernacher verfügen sich Mann unnd Fraw widerumb nach Geldern / unnd wie sie beyeinander im Bett ligen / wird das Weib gewahr eines Gesichts und Bildes / und erwecket den Mann. Aber wie derselbe die Augen aufschlägt / ist das Bild schon hinweg und verschwunden. Dieses / nach dem es der Geistlichkeit selbigen Orts zu ohren kommen / haben sie sich zum Capitäinen verfügt / und das Bild / nach anmahnung der Stimme bey ihm erhalten. Weil dann durch viele Betfahrten viel Geld und Opfer nach Kefeler gebracht / unnd vorbesagter Soldat wenig davon gebessert / hat er sich vernehmen lassen / er wolte das Bild / so erst an ein Plänckeschen gehäftet worden / unnd mit Glase überzogen / den Ankommenden zu küssen und bestreichen nun vorgehalten wird / an einen anderen Ort / zu seiner Verbesserung transferiren. Da man nun solches inne worden / ist ihme nicht allein hart gedräuwet / und ein stillschweigen auferlegt / sondern man hat auch das Bild an einen sicherern verschlossenen ort / dahin der Soldat nicht gelangen und kommen konte/ transportiert / ihme aber sein deputat, damit er auch in etwas gestillet unnd befriedigt würde / vermacht. Auff solchen Fuß / wie beständig berichtet wird / steht das heilig Häußlein zu Kefeler / mit sampt den Processionen/ Opffern / und was sonst für Dienste mehr allda geschehen. Und helt sich annoch der Soldat / dessen Leben unnd Wandel männiglichen bewusst / daselbst auff.“

<sup>5</sup> A.a.O. S. 36

<sup>6</sup> A.a.O. S. 36

<sup>7</sup> A.a.O. S. 53

<sup>8</sup> A.a.O. S. 54

<sup>9</sup> A.a.O. S. 55

<sup>10</sup> A.a.O. S. 56

<sup>11</sup> A.a.O. S. 74

<sup>12</sup> A.a.O. S. 80/81

<sup>13</sup> A.a.O. S. 85

<sup>14</sup> A.a.O. S. 86

<sup>15</sup> A.a.O. S. 86

<sup>16</sup> A.a.O. S. 99

<sup>17</sup> A.a.O. S. 110

<sup>18</sup> A.a.O. S. 125

<sup>19</sup> Vgl. van Aaken, W. und van de Linde, H., "Ich bin geheilt!", Kevelaer 2008, S. 24/25

<sup>20</sup> Quelle: Neues über Stalenus. Beitrag zur Kevelaerer Wallfahrtsgeschichte, in Unsere Heimat. Blätter des Vereins für Heimatschutz Kevelaer, 5. Jahrgang, Juli 1954. Das Original des Briefes mit Beiblatt befindet sich im Bistumsarchiv Münster unter: Maria Magdalena Goch A 18

<sup>21</sup> Veröffentlicht in: Hubens, Christian, Beschryving van Kevelaer, Roermond 1792, S. 12 – 19. Dort findet sich auch fast durchgängig die Namensform „Henrick Buschman“ statt der heute häufig in der Literatur zu findenden Form „Hendrick Busman“.

<sup>22</sup> Vgl. van Aaken, W., Ursprung und Anfänge der Kevelaerwallfahrt, in: Dohms, P. (Hrsg.), Kleine Geschichte der Kevelaer-Wallfahrt, Kevelaer 2008, S. 35 – 75

<sup>23</sup> Boomhoff, Bernhard, Kefeler..., (Wesel) 1647, S. 55

<sup>24</sup> A.a.O. S. 86

<sup>25</sup> Verhael vande Mirakelen, Roermond 1647, o.S. (S. 13). Das Mirakelbuch hat keine Seitenangaben.

<sup>26</sup> A.a.O. (S. 40)

<sup>27</sup> A.a.O. (S. 44)

<sup>28</sup> A.a.O. (S. 63)